



Liebe Leserin, Lieber Leser,

bis Ende April 2021 musste kein Insolvenzantrag gestellt werden, wenn staatliche Hilfen noch ausstehen. Im Mai 2021 ist nun alles neu! Es gilt das neue Insolvenzrecht.

Die SPD möchte zwar eine Verlängerung der Schonfrist, die Union warnt jedoch vor Verkürzung der Gläubigerrechte. Bei diesen divergierenden Vorstellungen der Regierungsparteien wird die Aussetzung der Insolvenzantragsfrist, auch Schonfrist genannt, wohl [nicht kommen](#).

Wie sollen nun Wirtschaftsprüfer/Steuerberater wegen der Aufstellungs- und Haftungsrisiken auf das Insolvenz-Szenarium der Mandanten reagieren?

Das zweistündige Online-Seminar von WP Achim Dörner informiert die Teilnehmer über die Risiken bei der Aufschlussstellung und wie Haftungsrisiken vermieden werden können. Das BGH-Urteil 2017 wird dabei auch eine Rolle spielen. Denn der Gesetzgeber hat im Rahmen der Gesetzesbegründung auch noch Bezug auf dieses Urteil genommen und dessen Leitsätze damit mittelbar weiter bekräftigt.

Ein Risiko: Im Rahmen der Abschlussstellung trifft den Berater eine weitreichende Prüfungspflicht bezüglich der Going-Concern-Annahme. Werden diese Pflichten verletzt, drohen immense Haftungsgefahren.

Das StaRUG ist ebenso Teil des Seminarprogramms, wie das am 17.12.2020 vom Bundestag beschlossene und deutlich veränderte Sanierungs- und Insolvenzrecht (SanInsFoG). Dieses ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten und auch bei unverschuldeten Insolvenzen (z.B. Lockdown ohne ausreichende staatliche Hilfen) anzuwenden.

Kern der Neuregelung ist das sog. „Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz“ (StaRUG) und die damit erfolgte Einführung eines neuen außergerichtlichen

Sanierungsverfahrens. Dazu kommt eine grundlegende Überarbeitung der Systematik der Insolvenzgründe.

§ 102 StaRuG legt den Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern nun erstmals gesetzliche Hinweis- und Warnpflichten für den Fall der Abschlusserstellung auf und nimmt die Berater als zentralen Bestandteil des Frühwarnsystems des Mandanten mit in die Pflicht. Wohlgedemerk: Bei der Abschlusserstellung, nicht nur bei der Prüfung!

Damit wäre das Risiko aus dieser Neuregelung bereits in normalen Zeiten enorm gestiegen. Im Zuge der Corona-Krise wird aber die Zahl der existenziell bedrohten Unternehmen mutmaßlich stark zunehmen. Für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ergibt sich in Summe also ein perfekter Sturm.

Im Online-Seminar lernen Sie nicht nur die wesentlichen Risiken, sondern auch geeignete Maßnahmen zu Ihrem Schutz und zum Wohl des Mandanten kennen. Für interessierte Spezialisten bietet das neue Gesetz auch (Beratung)-Chancen, die ebenfalls angesprochen werden.

Das Seminar ist durch die rasante Zunahme der Anzahl der Krisenunternehmen, obwohl die Statistik dies noch nicht ausweist, aktueller denn je. Denn die entstehenden Insolvenzgründe muss der Berater kennen. Auch deswegen wiederholt Kollege Achim Dörner sein Seminar.

Mehr Infos und online [anmelden können Sie sich hier](#).

Mehr über unsere gesamten Seminare [finden Sie hier](#)

The screenshot shows the website of wp.net, the association for medium-sized business auditors. A prominent red banner across the top reads "Wiederholung am 20.05.2021". Below this, the main content area features a blue header "Online Seminar" and a profile picture of WP Achim Dörner. The title of the seminar is "Aufstellungs- und Haftungsrisiken ab 2021 vermeiden!". The text below the title explains that the Bundestag has passed a new and significantly changed Sanierungs- und Insolvenzrecht (SanInsFoG) effective from 01.01.2021. It highlights that the core of the new regulation is the "Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz" (StaRuG) and the successful introduction of a new out-of-court restructuring procedure. It also notes that for the profession, there are dramatic changes, with § 102 StaRuG imposing new legal duties of warning and warning for the case of final settlement on auditors and tax advisors, making them a central part of the early warning system of the client. A "Termine" box indicates the seminar is on 20. Mai 2021 from 10:00 to 12:00 Uhr.

Unser Referent und Kollege, Herr WP StB Achim Dörner, hat für sein erstes Seminar am 18.03. zu "Aufstellungs- und Haftungsrisiken ab 2021" sehr gute Kritiken erhalten. Wir zitieren daraus: "Erstaunlich gut, kurz und knapp". "Keine Selbstdarstellung". "Der Referent ist ein Vertreter aus der Praxis, der weiß, von was er spricht."

wp.net hat sich bei Herrn Dörner einen Wiederholungstermin besorgt. Am 20.05.2021 von 10 bis 12 Uhr werden wir das Online-Seminar wiederholen. Auf der wp.net-Website erfahren Sie mehr und kommen auch dort zum [digitalen Anmeldeformular](#).



1. Die Kehrseite der Digitalisierung – die Cyberrisiken

Die Schäden eines "digitalen Blackouts" nach einem großen internationalen Cyberangriff wären nach Einschätzung des Rückversicherers Munich Re nur mit Staatshilfe zu bewältigen. Vorstandschef Joachim Wenning forderte am Mittwoch (24.04.21) auf der digitalen Hauptversammlung des Unternehmens die öffentlich-private Partnerschaften von Staat und Versicherungen, um die finanziellen Folgeschäden sowohl von Pandemien als auch von Cyberkriminalität in den Griff bekommen zu können. Die Versicherungen alleine wären nach Wennings Argumentation mit beidem finanziell überfordert.

In der [NZZ am 18.02.21 wurde der Solarwinds-Cyberangriff](#) in den USA beschrieben. Lesenswert, auch im Sinne der Fehlerkultur.

Im wp.net-April-Mitglieder-Online-Meeting am 29.04. hatten wir auch die Cyberkriminalität auf dem Vortragsprogramm. Daniel Berger vom Vertrieb der Cogitanda führte uns durch dieses Thema. [Hier erhalten Sie seine Vortragsfolien.](#)

Die Tojaner kommen nicht nur über Mails auf den Rechner, sie kommen als Helfer-sms und bieten uns ihre Hilfe an. Wehe, wenn man den Link betätigt. Die Botschaft, den Link zu betätigen, sind hoch professionall ausgearbeitet. Die drei wichtigsten Schutz-Säulen nach Daniel Berger von der Cogitanda sind:

1. Technischer Schutz (Prävention oder Pflege der Fehlerkultur)
2. Wirtschaftlicher Schutz (Versicherung)
3. Schadensbehebung.

Wir werden im Mai-Mitglieder-Meeting das Thema Prävention besprechen. Die Cyber-Risiken werden künftig ein Dauerthema für uns sein.



**International
Federation
of Accountants**

2. Keine Ruhe an der Regulierungsfront

Ein Teil des WPK-Vorstands (nicht wp.net) möchte die WP/vBP-Berufssatzung an die ISQM 1 und 2 und ISA 220 anpassen, obwohl für diese IAASB-Standards noch gar keine deutsche Übersetzungen existieren. Nach deutschem Recht erforderlich ist diese Anpassung nicht, aber die in internationalen Netzwerken eingebundenen Gesellschaften brauchen diese Anpassung, um Mitglied bleiben zu können.

Uns interessiert: Was davon Sie halten? Schreiben Sie mir bitte Ihre Meinung dazu unter vorstand@wp-net.com. Hier erhalten sie die drei IFAC-IAASB-Werke in englischer Sprache:

- [Auditing IAASB 220 \(rev. 2019\)](#)
- [IAASB-Quality-Management-ISQM-1-Quality-Management-for-Firms](#)
- [IAASB-Quality-Management-ISQM-2-Engagement-Quality-Reviews](#)

Der 3. Teil des Ritterschlags für wp.net ist noch in der redaktionellen Schlussbearbeitung. Im Zeitraum zwischen August 2011 und September 2018 hat sich einiges getan. Hier sind wir an der Abstimmung, was berichtswichtig ist und was nicht. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Lesen Sie in der Zwischenzeit die beiden ausführlichen Berichte über die Jahre 2000 bis 2011.

[Hier kommen Sie zum Teil 1 der Prof. Lenz & Co.Studie](#)

("Berufsständische Konflikte in der deutschen Wirtschaftsprüfung")

[Hier kommen Sie zum Teil 2 der Prof. Lenz & Co.-Studie](#)

("Mobilisierung der Solidarität bei den SmallMediumAuditors")

Wir freuen uns auf Ihren Rückmeldungen und wünschen Ihnen fürs erste ein erholsames und gesundes Wochenende.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Michael Gschrei